

**DIE LINKE.  
Fraktion im Dresdner Stadtrat**

Dr.-Külz-Ring 19  
0 1067 Dresden

**André Schollbach**  
Fraktionsvorsitzender

Telefon 0351 – 488 2822  
Telefax 0351 – 488 2823

Bank Ostsächsische Spk Dresden  
Konto 3200045859  
BLZ 850 50 300

E-Mail fraktion@dielinke-dresden.de  
Web www.linke-fraktion-dresden.de

**Datum: 04.02.2008**

## ANTRAG

### Gegenstand:

Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten des Stadtrates über die unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten des Stadtrates über die unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen

- a) Sitzungstermine und Sitzungsinhalte von Gremien (Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechende Gremien) der Unternehmen, in die die Stadt oder von ihr beherrschte Unternehmen Vertreterinnen oder Vertreter entsandt haben, den Fraktionen rechtzeitig bekannt zu geben
- b) die jeweiligen Sitzungsunterlagen zur Einsichtnahme durch Stadträtinnen und Stadträte vorzuhalten
- c) die Abläufe in den Gesellschaften so zu gestalten, dass dem Stadtrat die Möglichkeit einer Weisung nach § 98 Gemeindeordnung zwischen den Einladungen zu Gremienversammlungen und deren Termin gegeben ist.

### Empfohlene Gremien:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	beratend
Stadtrat	beschließend

### Begründung:

Die Ereignisse um die SachsenLB machen deutlich, dass der Stadtrat zu keiner Zeit ausreichend informiert war und somit auch an keiner Stelle Einfluss nehmen konnte. Eine aktive Berichterstattung des Oberbürgermeisters oder der anderen städtischen Vertreter an den Stadtrat fand vor der öffentlichen Debatte um die Krise der SachsenLB niemals statt.

Die Kontrolle über die städtischen Beteiligungen liegt beim Hauptorgan der Stadt, dem Stadtrat. Allerdings kann dieser seine Funktion nur sehr eingeschränkt wahrnehmen, da ihm in der Regel die dazu notwendigen Informationen nicht vorliegen.

Nicht alle Fraktionen haben in allen Aufsichtsräten Mitglieder, die nach Gemeindeordnung vorgeschriebenen Berichte der Mitglieder über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung an den Stadtrat (§ 98 Absatz 2) finden nicht oder nicht frühzeitig statt.

Insbesondere ist es nicht hinzunehmen, dass allein schon wegen der kurzen Einladungsfristen für Gremiensitzungen der Unternehmen dem Stadtrat jede Möglichkeit genommen wird, aus eigener Initiative das ihm zustehende Weisungsrecht wahrzunehmen.

Rechtzeitige und möglichst vollständige Informationen über die Entscheidungen in den städtischen Beteiligungen dienen der Transparenz städtischen Handelns, die Stärkung der Steuerungskompetenz des Stadtrates ist ein demokratisches Erfordernis.

André Schollbach  
Fraktionsvorsitzender